



Markt Schneeberg

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

---

Sitzungsdatum:	Freitag, 12.09.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:36 Uhr
Ort:	Rathaus Schneeberg

---

### **Anwesenheitsliste**

#### **1. Bürgermeister**

Repp, Kurt

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Ballweg, Heiko  
Berberich, Petra  
Dolzer, Ralf  
Grimm, Matthias  
Kiel, Mathias  
Ort, Stephan  
Pfeiffer, Bernhard - 2. Bgm.  
Wöber, Ralf - 3. Bgm.  
Zipp, Andreas

Hat die Sitzung um 20:47 Uhr wegen eines  
Feuerwehreinsatzes verlassen

#### **Schritfführer/in**

Scharnagl, Christa

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Büchler, Jochen	aus persönlichen Gründen
Haas, Thomas	aus persönlichen Gründen
Ott, Elizabeth	aus persönlichen Gründen

#### **Ortssprecherin**

Gareus, Kerstin	aus persönlichen Gründen
-----------------	--------------------------

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 843 Verabschiedung der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge
- 844 Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Erweiterung des Bebauungsplanes „Östlich der Zittenfeldener Straße“: Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Bedenken
- 845 Erweiterung des Bebauungsplanes „Östlich der Zittenfeldener Straße“: Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Bedenken
- 846 Informationen - Anregungen - Anfragen
- 846.1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.08.2025
- 846.2 Weitere Informationen
- 846.3 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Kurt Repp eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschriften über die Sitzungen des Gemeinderates vom 29.07.2025 und vom 08.08.2025 werden nicht erhoben. Sie sind damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 843 Verabschiedung der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge**

#### **Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 16.02.2024, lfd.Nr. 596)*

Mit der zum 01.01.2025 in Kraft getretenen Novelle der Bayerischen Bauordnung durch das erste Modernisierungsgesetz wird u.a. die bisher staatliche Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen mit Wirkung zum 01.10.2025 kommunalisiert. Dies bedeutet, dass die entsprechenden staatlichen Pflichten zu diesem Zeitpunkt entfallen. Der Bayerische Gemeindetag hat für Städte und Gemeinden, die entsprechende Stellplatzpflichten fortführen bzw. einführen möchten, ein Satzungsmuster zur Verfügung gestellt.

Aktuell rechtsverbindliche Stellplatzsatzungen behalten nach Art. 83 Abs. 5 Satz 2 BayBO ihre Gültigkeit, wenn sie die in der ab 1.10.2025 geltenden Anlage zur Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) festgelegten Höchstzahlen nicht überschreiten.

Die derzeit gültige Stellplatzsatzung überschreitet die festgelegten Höchstzahlen der Garagen- und Stellplatzverordnung und verliert somit ihre Gültigkeit.

Aus Sicht der Verwaltung sollte zwingend eine Stellplatzsatzung erlassen werden, da ansonsten bei Bauvorhaben keine Stellplätze mehr nachgewiesen werden müssen.

Die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge wurde von der Verwaltung auf Grundlage der Mustersatzung für den Markt Schneeberg überarbeitet:

## **SATZUNG**

### **über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge**

Aufgrund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erlässt der Markt Schneeberg folgende Satzung:

#### **§ 1**

#### **Geltungsbereich, Ziel und Zweck**

- (1) Diese Satzung gilt für das Gebiet des Marktes Schneeberg. Sie regelt Anzahl, Lage und Gestaltung von Garagen und Stellplätzen für Kraftfahrzeuge. Rechtmäßig errichtete Garagen und Stellplätze genießen Bestandsschutz.
- (2) Gesonderte Festsetzungen in Bebauungsplänen und andere Satzungen nach Art. 81 BayBO gehen den Regelungen dieser Satzung vor.

## **§ 2 Stellplatzpflicht**

- (1) Bei der Errichtung von baulichen Anlagen, bei denen ein Zu- und Abfahrtsverkehr zu erwarten ist, sind Stellplätze gemäß Art. 47 BayBO nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen herzustellen.
- (2) Gleiches gilt bei Änderung baulicher Anlagen oder ihrer Benutzung bezüglich der durch die Änderung zu erwartenden Kraftfahrzeuge.

## **§ 3 Anzahl der erforderlichen Stellplätze**

Die Zahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich nach der Anlage der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze (Garagen- und Stellplatzverordnung – GaStellV) vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.

## **§ 4 Gestaltung, Ausstattung und Lage von Stellplätzen**

- (1) Stellplätze sind grundsätzlich auf dem Baugrundstück nachzuweisen.
- (2) Stellplätze auf einem anderen Grundstück im Umkreis von maximal 150 m um das Baugrundstück können im Wege einer Ausnahme zugelassen werden, wenn die Verpflichtung aus dem dienenden Grundstück durch Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des Marktes Schneeberg gesichert ist.
- (3) Die erforderlichen Stellplätze müssen unabhängig voneinander anfahrbar sein. Stauräume vor Garagen gelten nicht als Stellplätze in Sinne dieser Satzung.
- (4) Zwischen Garage und öffentlicher Verkehrsfläche ist ein offener Stauraum in der erforderlichen Länge, mindestens 5 m, einzuhalten. Der Stauraum darf auf die Breite der Garage zur öffentlichen Verkehrsfläche weder eingefriedet noch sonst begrenzt werden und muss ständig zum Abstellen von Kraftfahrzeugen frei bleiben.
- (5) Stellplätze und Zufahrten sind in Abhängigkeit von der beabsichtigten Nutzung und den gestalterischen Erfordernissen zu befestigen. Dies gilt insbesondere für den Vorgartenbereich. Dabei sollen ökologisch verträgliche Befestigungsarten verwendet werden.

## **§ 5 Ablösung der Stellplatz**

- (1) Bei Änderungen und Nutzungsänderungen bei bestehenden Gebäuden, durch die Wohn- oder Geschäftsräume geschaffen wird, kann der Stellplatznachweis durch Abschluss eines Ablösevertrages zwischen Bauherr und dem Markt Schneeberg erfüllt werden, wenn der Bauherr nachweist, dass er sämtliche oder einen Teil der Stellplätze nicht auf seinem Grundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe gemäß Art. 47 Abs. 3 Nr. 2 BayBO herstellen kann. Der Abschluss eines Ablösevertrages liegt im Ermessen des Marktes Schneeberg.
- (2) Der Ablösungsvertrag ist vor Erteilung der Baugenehmigung abzuschließen.
- (3) Der Ablösungsbetrag beträgt 6.000 € pro Stellplatz.
- (4) Der Ablösungsbetrag ist innerhalb eines Monats nach Abschluss des Ablösungsvertrag zur Zahlung fällig.

- (5) Der Ablösungsvertrag erlangt erst mit vollständiger Zahlung des Ablösebetrages Rechtskraft. Die Baugenehmigung kann erst erteilt werden, wenn der Ablösungsvertrag rechtskräftig geworden ist.

## **§ 6 Abweichungen**

Von den Vorschriften dieser Satzung können Abweichungen nach Art. 63 Abs. 2 BayBO von der Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Markt Schneeberg erteilt werden, wenn die Durchführung im Einzelfall zu einer unbilligen Härte führen würde.

## **§ 7 Ordnungswidrigkeit**

Gemäß Art. 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayBO kann mit einer Geldbuße bis zu fünfhunderttausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig den §§ 2,3 und 4 dieser Satzung im Sinne des Art. 81 Abs 1 BayBO zuwiderhandelt.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 19.02.2024 außer Kraft.

Schneeberg, den 01.10.2025

Markt Schneeberg

Kurt Repp  
1.Bürgermeister

(Siegel)

### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt die vorstehende Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge. Die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung erfolgt zum 01.10.2025. Die Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge vom 19.02.2024 außer Kraft.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0**

**TOP 844 Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Erweiterung des Bebauungsplanes „Östlich der Zittenfeldener Straße“: Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Bedenken**

### **Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 27.06.2025, lfd.Nr. 808)*

Der Markt Schneeberg hat in der Sitzung vom 16.02.2024 beschlossen, dass das Bauleitplanverfahren für die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Erweiterung des Bebauungsplanes „Östlich der Zittenfeldener Straße“ von § 13b BauGB in das Regelverfahren übergeht. Die Bekanntmachung ist bereits durch die vorhergehenden Auslegungen erfolgt.

Der Markt Schneeberg hat in der Sitzung vom 14.02.2025 beschlossen, die Öffentlichkeit, die Behörden und die Träger öffentlicher Belange am Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplans „Östlich der Zittenfeldener Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB, zu beteiligen. Das Landratsamt hat diese Beteiligung als frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB gedeutet und spricht sich für eine erneute zweite Auslegung aus. Die Hinweise wurden in den Flächennutzungsplan und die Begründung eingearbeitet.

In der Sitzung vom 27.06.2025 hat der Markt Schneeberg beschlossen, die Öffentlichkeit, die Behörden und die Träger öffentlicher Belange am Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans im Bereich der Erweiterung des Bebauungsplans „Östlich der Zittenfeldener Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB, ein zweites Mal zu beteiligen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, sowie der Behörden und öffentlicher Träger gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 18.06.2025 hat in der Zeit vom 28.07.2025 bis 29.08.2025 stattgefunden.

Die Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ergab folgende Ergebnisse:

#### **I. Keine Stellungnahmen**

- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Würzburg
- Kabel Deutschland Vertrieb, Service GmbH & Co. KG, Nürnberg
- Landratsamt Miltenberg
- Regierung von Unterfranken, Gewerbeaufsichtsamt, Würzburg
- Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg
- Stadt Amorbach

#### **II. Stellungnahmen ohne Änderungen**

- Abwasserzweckverband Main-Mud, Miltenberg
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt
- Amt für Ländliche Entwicklung
- Bayerischer Bauernverband
- Bayernwerk Netz GmbH, Marktheidenfeld
- Handwerkskammer Unterfranken, Würzburg
- Immobilien Freistaat Bayern, Würzburg
- Industrie- und Handelskammer, Aschaffenburg
- PLEDOC GmbH, Essen
- Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern, Nürnberg
- Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde, Würzburg
- Regionaler Planungsverband, Region 1 – Bayerischer Untermain, Aschaffenburg
- Staatliches Bauamt Aschaffenburg

#### **III. Stellungnahme mit Änderung**

- **Amt für Digitalisierung, Breitband + Vermessung, Klingenberg a. Main**

Einige Flurstücke im Geltungsbereich sind bisher nicht vermessen, abgemarkt und somit nicht rechtlich anerkannt. Diese müssen durch lokale Vermessungen der Katasterbehörde vermessen werden, um rechtsverbindliche Grenzen und Flächengrößen zu gewährleisten.

**Beschlussvorschlag:** Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise sind noch nicht in den Flächennutzungsplan und die Begründung eingearbeitet.

Es gingen keine weiteren Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit ein.

**Beschluss:**

**Der Markt Schneeberg billigt die Stellungnahmen und die daraus resultierenden Änderungen am Entwurf des Flächennutzungsplanes Schneeberg im Bereich der Erweiterung des Bebauungsplanes „Östlich der Zittenfeldener Straße“. Folglich wird die Verwaltung beauftragt den Flächennutzungsplan anzupassen und die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, sowie die Bürgerschaft gemäß § 3 Abs. 2 über die Ergebnisse zu informieren.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0**

**TOP 845 Erweiterung des Bebauungsplanes „Östlich der Zittenfeldener Straße“: Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Bedenken**

**Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 27.06.2025, lfd.Nr. 807)*

Der Markt Schneeberg hat in der Sitzung vom 16.02.2024 beschlossen, dass das Bauleitplanverfahren für die Erweiterung des Bebauungsplanes „Östlich der Zittenfeldener Straße“ von § 13b BauGB in das Regelverfahren übergeht. Die Bekanntmachung ist bereits durch die vorhergehenden Auslegungen erfolgt.

Der Markt Schneeberg hat in der Sitzung vom 14.02.2025 beschlossen, die Öffentlichkeit, die Behörden und die Träger öffentlicher Belange am Erweiterungsverfahren zum Bebauungsplan „Östlich der Zittenfeldener Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 Bau GB, zu beteiligen. Das Landratsamt hat diese Beteiligung als frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB gedeutet und spricht sich für eine erneute zweite Auslegung aus. Die Hinweise wurden in den Bebauungsplan und die Begründung eingearbeitet.

In der Sitzung vom 27.06.2025 hat der Markt Schneeberg beschlossen, die Öffentlichkeit, die Behörden und die Träger öffentlicher Belange am Erweiterungsverfahren zum Bebauungsplan „Östlich der Zittenfeldener Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 Bau GB, ein zweites Mal zu beteiligen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, sowie der Behörden und öffentlicher Träger gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.06.2025 hat in der Zeit vom 28.07.2025 bis 29.08.2025 stattgefunden.

Die Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ergab folgende Ergebnisse:

**I. Keine Stellungnahmen**

- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Würzburg
- Kabel Deutschland Vertrieb, Service GmbH & Co. KG, Nürnberg
- Landratsamt Miltenberg
- Regierung von Unterfranken, Gewerbeaufsichtsamt, Würzburg
- Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg
- Stadt Amorbach

## II. **Stellungnahmen ohne Änderungen**

- Abwasserzweckverband Main-Mud, Miltenberg
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt
- Amt für Ländliche Entwicklung
- Bayernwerk Netz GmbH, Marktheidenfeld
- Handwerkskammer Unterfranken, Würzburg
- Immobilien Freistaat Bayern, Würzburg
- Industrie- und Handelskammer, Aschaffenburg
- PLEDOC GmbH, Essen
- Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern, Nürnberg
- Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde, Würzburg
- Regionaler Planungsverband, Region 1 – Bayerischer Untermain, Aschaffenburg
- Staatliches Bauamt Aschaffenburg

## III. **Stellungnahme mit Änderung**

### 1. **Amt für Digitalisierung, Breitband + Vermessung, Klingenberg a. Main**

Einige Flurstücke im Geltungsbereich sind bisher nicht vermessen, abgemarkt und somit nicht rechtlich anerkannt. Diese müssen durch lokale Vermessungen der Katasterbehörde vermessen werden, um rechtsverbindliche Grenzen und Flächengrößen zu gewährleisten.

**Beschlussvorschlag:** Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

### 2. **Bayerischer Bauernverband, Würzburg**

Der Bauernverband weist auf die zahlreichen land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen in der näheren Umgebung des Geltungsbereichs hin und fordert einen entsprechenden Hinweis zu den unvermeidbaren Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen in die textliche Festsetzung des Bebauungsplanes mit aufzunehmen, um mögliche Nutzungskonflikte frühzeitig zu vermeiden.

**Beschlussvorschlag:** Die Hinweise zu Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen werden in die textliche Festsetzung des Bebauungsplanes übernommen.

Die Hinweise sind noch nicht in den Bebauungsplan und die Begründung eingearbeitet.

Es gingen keine weiteren Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit ein.

### **Beschluss:**

**Der Markt Schneeberg billigt die Stellungnahmen und die daraus resultierenden Änderungen am Entwurf der Erweiterung des Bebauungsplanes „Östlich der Zittenfeldener Straße“. Folglich wird die Verwaltung beauftragt den Bebauungsplan anzupassen und die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, sowie die Bürgerschaft gemäß § 3 Abs. 2 über die Ergebnisse zu informieren.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0**

**Sachverhalt:**

- Auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 294 der Gemarkung Hambrunn steht seit vielen Jahren eine Funkstation der Vantage Towers AG. Diese Station soll nach außerhalb des Ortsbereichs verlegt werden. Nach intensiver Prüfung durch die Towers AG stellt sich heraus, dass sich die stillgelegte Erdaushubdeponie dafür eignet. Die Vantage Towers AG hat für die Nutzung dieser neuen Fläche einen Nutzungsvertrag ausgearbeitet. Diesem Vertragsentwurf stimmt der Gemeinderat zu. Die Vantage Towers AG bereitet nun die Verlagerung der Sendeanlage vor und wird den Umbau vornehmen, wenn alle Genehmigungsunterlagen vorliegen. Somit kann der Wunsch der Hambrunner Bürger, die Sendeanlage vom Wohngebiet zu entfernen, nach langer Zeit erfüllt werden.  
Es wurde auch geprüft, ob man den neuen kommunalen Mobilfunkmast am Köpfler dafür nutzen könnte. Dies ist leider aus technischen Gründen nicht möglich.
- Eine Erzieherin hat ihren befristeten Arbeitsvertrag zum 31.08.2025 gekündigt. Nach Rücksprache mit der aktuellen Kindergartenleiterin wurde der Wunsch geäußert, die Stelle neu zu besetzen. Sie teilte diesbezüglich mit, dass auch eine Teilzeitstelle mit 22 Stunden ausreichen würde. Es wurde eine Ausschreibung einer Teilzeitstelle mit 22 Stunden veröffentlicht. Da ab 01.09.2025 die Stelle nicht mehr besetzt ist, soll diese schnellstmöglich besetzt werden. Die Bewerbungsgespräche sollten im August noch laufen, jedoch gingen noch nicht sehr viele Bewerbungen ein, deshalb wurde die Bewerbungsfrist bis zum heutigen Tag verlängert.
- Zu Beginn dieses Jahres hatte die AKDB (Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung Bayern) die Verwaltung darüber informiert, dass die Office-Versionen 2016 aufgrund des End-of-Life-Zeitraums zum Juli 2025 abgelöst werden müssen. Da der Markt Schneeberg im Besitz der Office-Versionen 2019 ist, wurde davon ausgegangen, dass diese weiterhin gültig sind. Mitte dieses Jahres wurde seitens der AKDB mitgeteilt, dass auch die beim Markt Schneeberg eingesetzten Office-Versionen 2019 davon betroffen sind. Zwar wird hier der Support auch seitens Microsofts erst zum 14.10.2025 eingestellt, jedoch muss der Markt Schneeberg bis zu diesem Zeitpunkt entsprechend neue Office-Lizenzen beschaffen.  
Die Verwaltung hat zusammen mit der Firma Egenberger IT Solutions eine Übersicht der zukünftig benötigten Lizenzen erstellt und dementsprechende Angebote eingeholt. Der Gemeinderat hat beschlossen, die erforderlichen Softwarelizenzen von der Firma Cancom GmbH, Fuggerstraße 1a, 04158 Leipzig, zu einem Angebotspreis von 10.042,89 € zu beziehen.
- Das innerörtliche Parken in Schneeberg wird immer mehr zum Problemfall. Fahrzeuge werden auf Sperrflächen abgestellt und tragen zur erheblichen Verkehrsbehinderungen bei. Die Rettungsfahrzeuge von Feuerwehr und Rotkreuz können oftmals nicht passieren. Die Fahrzeugführer zeigen sich sehr oft als nicht einsichtig. Dies war des Öfteren Thema in Gemeinderatsitzungen. Der Marktgemeinderat ist der festen Überzeugung, man könne nur Abhilfe schaffen, wenn eine Parkraumüberwachung durch die KVÜ eingeführt würde. Aus diesem Grund wird die Parkraumüberwachung mit sofortiger Wirkung an die Kommunale Verkehrsüberwachung des Landkreises Miltenberg, Lindenstraße 32, 63785 Obernburg am Main, übertragen.

### **Sachverhalt:**

Auf Grund der enormen Anlandungen im Marsbach wurde das Wasserwirtschaftsamt gebeten, hier tätig zu werden. Der Flussmeister hat in einem E-Mail vom 3. September 2025 mitgeteilt, dass er dies bei einer Ortseinsicht im Juni auch festgestellt hat. Auch im Bereich vom Kindergarten bis Spielplatz sind die Anlandungen in einem sehr großen Ausmaß. Es ist dringend Handlungsbedarf. Er hat die Angelegenheit intern im Hause weitergeleitet. Es laufen im Moment die Ausschreibungen. Er hofft, dass die Anlandungen zeitnah entfernt werden. Auch der Knöterich in der Vereinsstraße soll entfernt werden, bevor die Wurzeln das Bachbett beschädigen.

2. Bgm. Pfeiffer bemängelt, dass der Bauhof vor Maria Geburt zum Mähen nicht im Wasser stehen hätte müssen, wenn das Wasserwirtschaftsamt früher tätig geworden wäre. Das ist ärgerlich.

3. Bgm. Wöber weiß, dass dieses bereits seit 10 Jahren ein altes Problem ist. Seitdem wurde nur wenig gemacht. Nur einige Anwohner werden tätig. Jetzt wird es teuer, weil alles verwachsen ist. Besser wäre es, kontinuierlich dranzubleiben. Bei jedem Starkregenereignis wird Sand mitgenommen, der dann neuer Nährboden ist. Derzeit ist wenig Wasser im Bach. Er denkt, dass das Wasserwirtschaftsamt mehr in der Pflicht ist als nur den Leuten Vorgaben zu machen.

2. Bgm. Pfeiffer ist gefragt worden, warum der Wasserwirtschaftsamt nicht den Leuten Geld gibt, die ständig am Bach arbeiten. Es könnte doch z.B. der Markt Schneeberg einen Betrag von 3.000 € erhalten, der dann weiter verteilt werden kann.

Im Zuge des Glasfaserausbaus im Mühlfräulein wurde festgestellt, dass der Straßenbelag sehr schlecht ist. Die Oberfläche der Straße ist sehr brüchig. Bei den Tiefbauarbeiten ist die Teerdecke zum Teil großflächig weggebrochen. An den Stellen, die sehr stark davon betroffen waren, wurde beim Teeren mit ausgebessert. Dies wird dem Markt Schneeberg in Rechnung gestellt.

Am 02.10.2025 wird die Schranke am Grüngutplatz installiert. Die Firma Gisbrecht wird vorher die störenden Bäume und Büsche entfernen.

GR Ballweg hält es für einen Fehler, das Solarpanel an diese Stelle zu setzen. Dort kommt zu wenig Licht/Sonne hin.

1. Bgm. Repp erwähnt, dass noch die Möglichkeit besteht, ein zweites Solarpanel woanders hinzustellen. Wir probieren das jetzt erst mal so.

Am Dienstag, den 02.09.2025, wurde am Altkleidercontainer in der Vereinsstraße illegal Müll abgeladen. Zum Glück wurde das Abladen des Unrates beobachtet und der Verwaltung gemeldet. Die Täter waren keine Schneeberger Bürger, das Fahrzeug hatte Buchener Kennzeichen. Die Tat wurde bei der Polizei zur Anzeige gebracht. Der Bürgermeister bedankt sich bei der Zeugin für das Melden.

Auf die Frage von 3. Bgm. Wöber, wohin der Müll gebracht wurde, antwortet 1. Bgm. Repp, dass der Bauhof den Müll aufgeladen hat und zur Müllumladestation bringt. Die Entsorgungskosten werden vom Landratsamt übernommen. Das Gremium vertrat die Meinung, dies müssen den Verursachern in Rechnung gestellt werden.

Im Oktober findet wieder die Kriegsgräbersammlung statt. Dafür sucht der Markt Schneeberg wieder freiwillige Sammlerinnen und Sammler. Wer dazu bereit ist, kann sich gerne beim Bürgermeister melden.

Am Sonntag, den 05.10.2025, findet anlässlich des Erntedankfestes das Herbstfest der Pfarrgemeinde statt. Das Fest beginnt nach dem Gottesdienst um 11:00 Uhr mit dem Frühschoppen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Die Pfarrgemeinde würde sich über regen Besuch sehr freuen.

Aktuell ist am Wochenende Hoffest in Zittenfelden, die Familie Breunig freut sich über rege Beteiligung.

<b>TOP</b> <b>846.3</b>	<b>Bürgerfragestunde</b>
----------------------------	--------------------------

**Sachverhalt:**

Es waren keine Bürger anwesend.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Kurt Repp um 19:36 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Kurt Repp  
1. Bürgermeister



Christa Scharnagl  
Schriftführer/in